

Beitragsordnung der Bürgerinitiative Leben am Zernsee e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 4 und 6 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.07.2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten www.Leben-am-Zernsee.de bekannt gemacht und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Der **Austritt** aus der Bürgerinitiative ist zum Monatsende möglich und muss spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
5. Die **Zahlung** des Jahresbeitrags muss bis spätestens zum 31.03. des jeweiligen Jahres erfolgen. Bei Neuaufnahme von Mitgliedern ist der Jahresbeitrag spätestens 30 Tage nach der Aufnahme des Mitglieds zu zahlen.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Konto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
BLZ: 160 500 00 , Kto-Nr: 1000 946 505 bei der MBS Potsdam

Anlage zur Beitragsordnung der Bürgerinitiative Leben am Zernsee e.V.

Mit Beschluss vom 26.07.2011 gelten folgende Jahresbeiträge in €

aktives Mitglied	12,00
------------------	-------

förderndes Mitglied	0,00
---------------------	------